



Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0031

**Bebauungsplan „Künstlerviertel - 1. Änderung“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
- Entwurfsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0073

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Künstlerviertel - 1. Änderung“ vom 24.11.2021 (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.
4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2022 BP 0080)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock